

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47676/E/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **F I A T**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	K75
Ausführungsbezeichnung:	K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801
	mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	58,1 mm bzw. 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/58,1,
	Farbe blau
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP93/1732/07/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : $\mathbf{K75}$

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien bzw.

ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A.,

Arese / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, erforderliche Schaftlänge laut folgender Übersicht

Fahrzeugtyp Schraubenschaftlängen

vorn / hinten

 160 (Tipo)
 29 mm /29 mm

 176, 176 C (Punto)
 29 mm / 32 mm

 183 (Barchetta)
 32 mm / 32 mm

 175, FA (Coupe)
 29 mm / 29 mm

 182 (Bravo/Brava)
 29 mm / 29 mm

 185 (Marea)
 29 mm / 29 mm

 178 (Palio)
 29 mm / 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

Spurverbreiterung keine: Fiat Barchetta, Fiat Multipla

bis zu 10 mm: Fiat Tipo, Brava, Bravo, Marea

bis zu 13 mm: Fiat Coupe bis zu 20 mm: Fiat Punto bis zu 12 mm: Fiat Palio

Тур:	160				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E814/3				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
51	Fiat Tipo	185/55R15-81	2) bis 10)		
	1.4 i.e. S,	1)18)	12)		
	1.4 i.e. SX				
55	Fiat Tipo	195/50R15-82			
	1.6 i.e. S,				
	1.6 i.e. SX				
55	Fiat Tipo				
	1.6 i.e. Selecta S,				
	1.6 i.e. Selecta SX				
76	Fiat Tipo				
66	1.8 i.e. GT,				
74	1.8 i.e. SLX				
66	Fiat Tipo 1.9 TD SX				
66	Fiat Tipo 1.9 TD GT				
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX,]			
102	Fiat Tipo 2.0 i.e 16v	1			
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX	195/50R15-82	1		
	Automatica				
E914/2/NIT05	020/950		1/09/59 1		

E814/3/NT05 930/850 4/98/58,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

Тур:	176		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G488	8	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40	Fiat Punto 55, S, SX	195/45R15-78	1) bis 10)
	Fiat Punto 55 ED, ED		12)40)
40	Fiat Punto 55 6 speed,	195/50R15-82	
	Fiat Punto 55 EL 6	1)13)14)	
	speed		
43; 44	Fiat Punto 60, S, SX		
52	Fiat Punto TD S, SX,		
	Fiat Punto TD ELX		
51	Fiat Punto TD, S, SX		
	Fiat Punto TD SX		
	Fiat Punto 70 TD		
44	Fiat Punto 60 SX		
	Selecta		
	Fiat Punto Selecta		
65	Fiat Punto 90, SX, ELX		
	Fiat Punto Sporting		
54	Fiat Punto 75, S, SX		
	Fiat Punto 75 EL, ELX		
	Fiat Punto 75 HSD		
46	Fiat Punto 60 TD		
63	Fiat Punto 85 16v,		
	Fiat Punto Sporting 16v		
96; 98	Fiat Punto GT		

Typ: 17	6	
ABE / EG-Genehmigung: e3	*96/27*0022*	
Motorleistung Handelsbezeichnunger	n zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 44; 46; 51; Fiat Punto	195/45R15-78	1) bis 10)
40; 44; 46; 51; Fiat Punto 54; 63; 65; 96		12)40)
	195/50R15-82	
	1)13)14)	
e3*96/27*0022*06 850/750		4/98/58

Тур:	1760		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G77:	5	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 44	Fiat Punto S	195/45R15-78	1) bis 10)
	(Cabrio)		12)40)
63; 65	Fiat Punto ELX	195/50R15-82	
	(Cabrio)	1)13)14)	
G775NT06	820/700(800)		4/98/58



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

Тур:	183		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G95	4 bzw. e3*95/54*0005*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96	Barchetta	185/55R15-81	2) bis 10)
		1)18)	22)
		195/55R15-84	
G954/NT02 e3*95/54*0005*02	850/700 850/700		4/98/58,1

Тур:	175		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G730	0	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
102	Fiat Coupe 16V	195/55R15-84 Q M+S	2) bis 10)
140	Fiat Coupe 16V turbo		12)25)
		195/55R15-84	
		24)	
		205/50R15-86	
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	

G730/NT01E 1030/800

Тур:	FA b	ozw. 175	
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e3*92/53*0002* bzw. e3*95/54*0008*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96	Fiat Coupe 1,8 16V	195/55R15-84 Q M+S	2) bis 10)
102	Fiat Coupe 2,0 16V		12)25)
108	Fiat Coupe 2,0 20V	195/55R15-84	
140; 142	Fiat Coupe 2,0 16V turbo	24)	
113	Fiat Coupe 2,0 20V	205/50R15-86	
		205/55R15-87	
2*05/54*0009*05	1020/200	215/50R15-88	

e3*95/54*0008*05 1030/800



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

Тур:	182		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G98 3	3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 59	Fiat Brava 1.4 S, SX,	185/55R15-81	2) bis 10)
	Fiat Bravo 1.4 S, SX	18)	12)
66; 76	Fiat Bravo 1.6 SX,		
	Fiat Brava 1.6 S,SX	195/50R15-82	
	Fiat Brava 1.6 EL,ELX		
55	Fiat Bravo 75 TD,	205/50R15-86	
	Fiat Brava 75 TD	26)27)	
74	Fiat Bravo 1.9 TD		
	S,SX,GT, 100 TD S		
	Fiat Brava 1.9 TD		
	SX, EL, ELX		
83	Fiat Brava 1.8 ELX		
	Fiat Bravo 1.8 GT		
G983/NT07	850-970/850-900(950-1000)		4/98/58

Тур:	182		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e3*9	06/27*0019*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 59; 60; 66;	Fiat Bravo, Brava	185/55R15-81	2) bis 10)
74; 76; 77; 83		18)	12)
		195/50R15-82	
		205/50R15-86	
		26)27)	
e3*96/27*0019*09	850-970/850-920(950-1000)		4/98/58

Тур:	185		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e3*9	93/81*0003* bzw. 95/54*0003*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 59; 60; 74;	Fiat Marea	195/55R15-84	2) bis 8)10)
76; 77; 81; 83	Fiat Marea Weekend	43)	12)
	(außer Coupé und		
	Cabrio)	205/50R15-86	
		1)9)29)	
		195/55R15-84Q M+S	
		43)	
23*93/81*0003*10	1060/1060(1100)		4/98/58

Тур:	178			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0033*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
44; 46; 50; 51;	Fiat Palio Weekend	185/55R15-85 reinf.	1) bis 10)	
54; 74; 76		18)	12)29)41)	
		195/50R15-82		
e3*96/27*0033*05	850/930(1030)		4/98/58	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : K75

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : $\mathbf{K75}$

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

13) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca.10 mm nach hinten zu versetzen.
- Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.
- Die Radhauskanten sind im Bereich von Schweller bis zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- 14) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** der Reifengröße 155/70R13 oder 165/65R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:BridgestoneRE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3,

Eagle GSD+, Eagle F1

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction
Toyo 600F1
Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 22) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben. Um eine ausreichende Einschraubtiefe zu gewährleisten sind nur Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.
- 24) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 25) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- 26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
 - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
 - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : $\mathbf{K75}$

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:

- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- 28) Unterhalb des Felgentiefbettes sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- 34) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante nach außen zu treiben.
- 36) An Achse 2 ist das Blech im Radhaus unterhalb des Längsträgers zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- 37) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- 38) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon alle Profilausführungen Bridgestone alle Profilausführungen

Continental alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H

Dunlop alle Profilausführungen
Falken alle Profilausführungen
Fulda alle Profilausführungen
Goodrich alle Profilausführungen

Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring

NCT3

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli alle Profilausführungen

Pneumant P72, PN550

Riken alle Profilausführungen Semperit alle Profilausführungen Toyo alle Profilausführungen Uniroyal alle Profilausführungen



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : K75

Ausführung(en) : K753833 ohne Zentrierring bzw. K753801, KA753801 mit Zen-

trierring

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Das hintere innere Kunststoffradhaus ist im Reifeneinfederbereich komplett an die innere Radhauswand anzulegen (warm einformen und/oder durch Blechschrauben befestigen).
 - Das inneren Kunststoffradhaus ist mit der Befestigungslasche um ca. 10 mm nach innen zu biegen.
- 40) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind Radschrauben mit Schaftlänge **32 mm** zu verwenden.
- 41) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- 43) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.04.2001 K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\47676E67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff